

Neuartiges Coronavirus (SARS CoV2): Pseudo-GOP 99536

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

um Infektionen mit dem neuen Coronavirus SARS-CoV2 frühzeitig zu erkennen, werden vom Land Baden-Württemberg die Kosten für **Testungen bei asymptomatischen Personen(gruppen)** -unabhängig von Versicherungsstatus- unter bestimmten Voraussetzungen übernommen.

Bei **Koordination durch das Gesundheitsamtes und Beauftragung des Arztes** durch dieses, einmalig, können getestet werden:

- ▶ **enge Kontaktpersonen von positiv getesteten Fällen in entsprechenden Einrichtungen**
- ▶ **Erkrankungshäufungen in Gemeinschaftsunterkünften**
- ▶ **Personen in medizinischen Einrichtungen**
- ▶ **Personen in Alten- und Pflegeheimen**

Voraussetzungen für die Erstattung der SARS-CoV2 Testung sind:

- ▶ Leistungserbringer ist Vertragsarzt in BW
- ▶ Abrechnung ausschließlich von Laboren in BW möglich
- ▶ Person ist in Baden-Württemberg wohnhaft oder hat ihren gewöhnlichen Aufenthalt hier
- ▶ Aufklärung durch den Arzt, schriftliche oder ausdrückliche mündliche Einverständniserklärung der Person in die Daten-Erhebung, -Verarbeitung und -Löschung, sowie in die Testung

Folgende Fälle sind von den Testungen ausdrücklich ausgenommen:

- ▶ Testungen vor Reisen, Besuchen in Heimen, Wiederzulassung zur Arbeit etc.;
- ▶ Testungen auf Initiative der Person, des Arbeitgebers oder des Arztes selbst;
- ▶ Wiederholte Testungen (sogenannte Nachtestungen oder Screening)

Bitte wenden



Durch den kontinuierlichen Ausbau von Testkapazitäten sind wir in der Lage, auch diese Untersuchungen an 7 Tagen pro Woche durchzuführen. Unsere Leistungen umfassen darüber hinaus die kostenfreie Bereitstellung des Einsendescheins und der Materialien zur Probenahme, eine Probenabholung nach Vereinbarung und eine reguläre Übermittlung der Befunde innerhalb von 24 Stunden nach Probeneingang.

Auf der kassenärztlichen Überweisung (Muster 10) geben Sie bitte bei gesetzlich Versicherten an: „asymptomatische Corona-Testung nach **Pseudo-GOP 99536**“. Bei Privatversicherten, Personen ohne Versichertenkarte oder sonstigen Kostenträgern muss ein „Pseudofall“ mit folgenden Daten angelegt und übermittelt werden:

VKNR: 61900, IK: 100061900, Name: Land BW / SM (SARS-CoV-2)

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.kvbawue.de/kvbw/aktuelles/>
Die Informationen in dieser Broschüre beruhen auf Version 3 vom 11.5.2020. Bitte beachten sie immer die aktuellen Hinweise der KV-BW.

Ihre Ansprechpartner:

Dr. med. Elke Müller Tel.: 0721 85000-106

Dr. med. Bernhard Miller Tel.: 0721 85000-192

Dr. med. Michael Elgas Tel.: 0721 85000-182

Mit freundlichen Grüßen,

MVZ Labor PD Dr. Volkmann und Kollegen GbR

Quellen: <https://www.kvbawue.de/kvbw/aktuelles/news-artikel/news/landesregierung-beschliesst-corona-testungen-fuer-asymptomatische-personengruppen>

Version 3 vom 11.5.2020 (Bitte beachten sie immer die aktuellen Hinweise der KV-BW)

